



# **Schulordnung**

**des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve**

**(nach §65 Abs.2 Nr. 23 SchulG)**

**lt. Beschluss der Schulkonferenz**

An unserer Schule kommen viele Menschen zusammen, die miteinander auskommen sollen und wollen. Deshalb ist es für alle Beteiligten selbstverständlich, freundlich miteinander umzugehen, Gesundheit und privates Eigentum des anderen zu achten, das Schulgelände, die Gebäude und die darin untergebrachten Einrichtungen und Lernmittel sauber zu halten, sachgemäß mit ihnen umzugehen und sie schonend zu behandeln, sich umweltfreundlich zu verhalten und folgende Regelungen zu beachten:

## **Anfang und Ende des Unterrichts**

- Von allen Schulmitgliedern erwarten wir Pünktlichkeit.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände entsprechend ihrem Stundenplan. Das Schulgebäude wird um 7.50 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände in der Regel unmittelbar nach Unterrichtsende. Von allen Schulmitgliedern wird Pünktlichkeit erwartet.
- Zweiräder werden nur an den vorgesehenen Plätzen im Fahrradkeller, auf dem Fahrradhof oder dem Parkplatz (Motorräder, Roller, Mofas) abgestellt.
- Schülerinnen und Schüler parken ihren PKW grundsätzlich nicht auf dem Lehrerparkplatz.
- Ist die Lehrerin oder der Lehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse, meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an ihrem Platz in der Klasse auf und achten auf Ruhe. Sie bereiten sich auf den kommenden Unterricht vor.

## Verhalten im Unterricht

- Essen und Trinken, Kaugummikauen und das Tragen von Kopfbedeckungen (Mützen, Kappen usw.) sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen beim Essen und Trinken entscheidet die jeweilige Lehrerin/der jeweilige Lehrer.
- Das Schulinventar wird von allen pfleglich behandelt. Nach dem Unterricht wird der Klassen- bzw. Kursraum sauber, geordnet und aufgeräumt verlassen. Die Stühle werden nicht auf die Tische gestellt. Nur so können auch die Reinigungskräfte ihre Arbeit ordnungsgemäß durchführen.

## Verhalten in den Pausen

- Zu Beginn der *großen Pausen* oder nach Unterrichtsende werden die Unterrichtsräume zügig verlassen und vom jeweiligen Lehrer oder Schlüsseldienst abgeschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler kehren unmittelbar nach dem ersten Klingeln zum Pausenende in die Unterrichtsräume zurück.
- Die großen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen oder im Forum und auf N1 (Cafeteria-Bereich). Nur die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich in den Fluren und den Kursräumen aufhalten. Schülerinnen und Schüler, die aus Fachräumen kommen, können noch zügig zu ihrem Klassen- oder Unterrichtsraum gehen, um die Tasche abzustellen oder das Pausenbrot zu holen, bitten eventuell die Pausenaufsicht den Klassenraum zu öffnen, verlassen diesen aber sofort wieder und begeben sich unmittelbar in die Pausenräume. Die Aufsicht oder der Schlüsseldienst schließt den Raum wieder ab. Dies wird von der aufsichtführenden Lehrperson überprüft.
- Es liegt im Interesse aller, dass die Toiletten nicht verschmutzt oder beschädigt werden. In diesem sensiblen Bereich trägt jede(r) Einzelne eine besondere Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft.
- In der Zeit von 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagspause für die Sekundarstufe I, die Sekundarstufe II beginnt der Nachmittagsunterricht schon ab 13.45 Uhr. Hier gelten ebenfalls die oben genannten Pausenregeln. Eine Ausnahme bildet die Teilnahme an der „Übermittagbetreuung“ im Neubau. Die Essensausgabe in der Mensa erfolgt Mo.-Do. in der Zeit von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr. Für die Benutzung der Mensa gelten die ausgehängten Mensaregeln.
- Alle Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützen die Aufgabe des *Schlüsseldienstes*, der den Klassenschlüssel vor dem Unterricht ab 7.50 Uhr abholt und den Klassenraum abschließt, wenn die Klasse in einem Fachraum unterrichtet wird.

## Unfallverhütung und Sicherheit

- Folgende Sicherheitsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten:
  - \* Das Sitzen, Spielen und Turnen auf Geländern und Mauervorsprüngen und Rennen in Gebäude oder auf dem Schulgelände ist wegen der Unfallgefahr nicht gestattet.
  - \* Das Öffnen der *Fenster* in den Klassenräumen außer in Kippstellung ist nur auf Anweisung und in Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern erlaubt; das Öffnen der Flurfenster ist nicht gestattet.
  - \* *Lauf- und Ballspiele* sind **nur** auf den Schulhöfen und **nur** unter äußerster Rücksichtnahme auf alle anderen erlaubt, wobei die Verwendung von Hartbällen jeder Größe ausgeschlossen ist.
- *Feuerschutz- und Katastrophenalarmbestimmungen*, die in den Unterrichtsräumen und Fluren ausgehängt sind, müssen eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das *Schulgelände* während des Schulvormittags wegen der Aufsichts- und Haftpflicht nur in Begleitung oder nur mit Erlaubnis der Aufsicht *verlassen*.
- In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen, sofern sie anschließend noch Unterricht haben. Sie können sich durch den vom Schulleiter unterschriebenen Abschnitt ausweisen.

## Verhalten bei Erkrankung

- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen *nicht vorhersehbaren* Gründen verhindert, benachrichtigen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten telefonisch unverzüglich (noch vor Unterrichtsbeginn) das Schulsekretariat und teilen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Die schriftliche Entschuldigung ist spätestens drei Tage nach dem ersten Fehltag vorzulegen. Unter bestimmten Umständen wird die Schule um Vorlage eines ärztlichen Attests bitten.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, meldet sie/er sich beim Fachlehrer und im Sekretariat ab. Eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse kann die oder den Erkrankte/n zum Sekretariat begleiten.

## Allgemeine Bestimmung

- Unsere Schule ist, ohne jede Ausnahme, ein rauchfreier Ort, denn Gesundheit ist wichtig. Gleiches gilt für den Konsum von Alkohol. Über eine Ausnahmereglung in Bezug auf alkoholfreie Getränke während diverser Feierlichkeiten kann die Schulkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung entscheiden. Die Schule missbilligt das Rauchen in der Umgebung des Schulgeländes, das bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ebenfalls einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften darstellt. Sie wird ggf. die Eltern über dieses Fehlverhalten unterrichten.
- Das Klassenbuch wird vor Unterrichtsbeginn vom eingeteilten Klassenbuchdienst im Sekretariat abgeholt und nach Ende des Unterrichts dort wieder abgegeben. Das Klassenbuch wird als Unterrichtsdokument sorgfältig behandelt. Die Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützen ggf. die Arbeit der Klassenbuchführer.
- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft orientieren sich an den Aussagen des Schulethos. Dies gilt zum Beispiel auch außerhalb des Schulgeländes bei Schulveranstaltungen oder im Internet.

### **Die Benutzung von elektronischen Geräten (z.B. Handys, MP3-Playern)**

- Um Unterrichtsstörungen und Missbrauch zu vermeiden, bleiben von Schülerinnen und Schülern mitgeführte elektronische Geräte auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden auch nicht sichtbar mitgeführt. Ausnahme ist die von der Lehrkraft genehmigte Nutzung zu Unterrichtszwecken.
- Bei Verstoß gegen diese Regel werden im Rahmen von § 53,2 Schulgesetzes die Geräte vom Schulleiter für eine Woche eingezogen, soweit sie nicht von den Erziehungsberechtigten vorher persönlich abgeholt werden.

Eine Schulordnung ersetzt nicht die Verantwortung jedes einzelnen für das gute Zusammenleben und -arbeiten in der Schule. Sie wird vielmehr erst sinnvoll, wenn alle Beteiligten ihre Einhaltung als feste Vereinbarung akzeptieren und sich ihr entsprechend verhalten.

Besondere Regelungen, z B. für Fachräume, Mensa und Sporthalle gelten als Teil dieser Schulordnung.

Die Schulordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres vom jeweiligen Klassen- oder Jahrgangsstufenleiter mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.